

bieten; jedoch finden auch, soweit Platz vorhanden ist, solche Schüler Aufnahme, welche zur Zeit noch andere hiesige Schulen besuchen und sich für einen gewerblichen Beruf vorbereiten wollen. Letztere werden in besonderen Abtheilungen unterrichtet.

Der Unterricht wird erteilt am Sonntag Morgen von 8 bis 12 1/2 Uhr, an allen Nachmittagen und Abenden der Wochentage von 5 bis 7 bzw. von 7 bis 9 Uhr. Außerdem bestehen Tagesklassen für Decorationsmaler, Tapezier, Päder etc., und ist die Einrichtung weiterer Tagesklassen in Aussicht genommen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Freihandzeichnen; geometrisches Zeichnen und Projectionslehre, darstellende Geometrie, Schattenconstruction und Perspective; Schriftzeichnen; Fachzeichnen für Maler, Bildhauer, Bauhandwerker, Tischler, Maschinenbauer, Wagenbauer, Schlosser, Klempner, Uhrmacher; decoratives Malen, Holz-, und Marmorarbeiten etc.; Formenlehre; Modelliren in Wachs und Thon, Modelliren in Holz und Papier; praktische Lehren für Metallarbeiter; Geometrie und Algebra, Physik und Chemie, technische Anatomie; Deutsch, Geschäftsaufsätze und Buchführung, Rechnen und Schreiben.

Die Unterrichtsstunden sind halbjährig. Die regelmäßige Aufnahme findet Oftern und Michaelis statt, doch werden auch ausnahmsweise außer dieser Zeit Schüler aufgenommen, wenn dieselben durch ihre Verhältnisse am rechtzeitigen Eintritt verhindert waren. Halbjährlich werden den Schülern über Betragen, Fleiß, Schulbesuch und Leistungen Zeugnisse erteilt.

Jährlich findet eine mit einer Preisverteilung verbundene öffentliche Stiftungsfeier statt. Auf derselben werden auch Stipendien an Schüler der Anstalt verliehen. („Stipendia für Schüler der Sonntagsschule“ und „Stipendium des Gewerbevereins“).

Das pränumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt für die wöchentliche Lehrstunde vierteljährlich 1 M. Durch die Zahlung von 12 M. der Quartal erwidert der Schüler sich die Berechtigung zum Besuch aller sich für ihn eignenden Curie. Außerdem hat jeder Schüler bei der Aufnahme 3 M. als Eintrittsgeld zu entrichten.

Der Unterricht in den beiden ersten Sonntagsschunden ist in den Freihandzeichnenklassen, der Classe für geometrisches Zeichnen und Projectionslehre unentgeltlich. Für diese Freistunden werden in erster Reihe unentgeltliche Lehrlinge, Altonaer von Geburt, berücksichtigt.

Der Vorstand der Schule besteht nach der Zeitfolge, in der die Mitglieder in dies Ehrenamt eintreten, aus: V. v. Wemmen, Kassirer; J. G. v. Zimm; A. Wegener; A. Petersen, Vorsitzender; G. v. Donner; H. G. Baermer; Stadtschulrath Wagner; G. v. Stadt, stellvertretender Vorsitzender; Doctor Schmarze; Justizrath Teus; Stadtschulrath Stahl; F. Peyerstedt; H. J. Heitmann; Oberbürgermeister Dr. Giese; W. Voldens; J. G. E. Furgdorff.

Als Lehrer wirken an der Anstalt außer dem Director G. W. Stern, zur Zeit die Architekten: L. Raabe, F. Gahnen, F. Neugebauer, F. Jordan; die Maler: W. Frank, J. G. v. Vegerow, A. Müller, G. Nidert, G. Stubb; Bildhauer W. Behrmann; die Techniker: W. Pruter, G. Döblow; Ingenieur Garmuth; Uhrmacher G. Sackmann; Tischlermeister G. Schuldt; Klempnermeister A. D. Meyer; die Lehrer: G. Berner, Th. Lewin, A. G. J. Wulff, G. J. Ehrich, G. Ehrich, F. Wolf, P. A. Petersen, G. C. Schmidt, G. Thonien, G. Witt, J. Strube, J. G. Jacobien.

Sprechstunden des Directors täglich von 6—7 Uhr Nachm. und Sonntags von 8—12 1/2 Uhr Vormittags in Schulhaule. — Die Beschäftigung der Schule ist dem anständigen Publikum gestattet; man hat sich deshalb beim Custos G. F. A. Lorenz in Schulhaule zu melden. — Eine kleine in der Schule vorhandene Bibliothek enthält namentlich eine Sammlung von Altonenfen.

**Sophien-Stift**, Eggers' Allee 19. Eröffnet am 1. November 1883. Der Kaufmann Johs. Baur hieselbst und dessen Ehefrau Sophie, geb. v. Hede-mann, haben in hochherziger Weise eine Stiftung im's Leben gerufen, welcher der Name „Sophien-Stift“ beigelegt ist, und die den Zweck hat, Töchter hiesiger bedürftiger Eltern auf Kosten der Stiftung zu erziehen und sie zu wohlgeleiteten Menschen heranzubilden. Auf Empfehlung des Stadtmunicipals Meyer sind i. J. zehn Mädchen im Alter von 6 bis 9 Jahren angenommen worden. Mit der Leitung der Anstalt ist eine hiesige Diakonisse, die zugleich grünte Lehrerin, betraut. Es wird in dem „Sophien-Stift“ in allen Lehrfächern Unterricht erteilt, der sich im großen Ganzen dem einer Bürger-schule anschließt. Die Kinder bleiben bis zu ihrer Confirmation in dem Stift und können an bestimmten Tagen Besuche ihrer Eltern und Angehörigen empfangen. Der Vorstand bilden J. J. die Stifter.

**Sparcasse des Altonaischen Unterstützungs-Instituts, Die.** Die hiesige Sparcasse wurde als ein integrierender Theil des zwei Jahre vorher in's Leben getretenen Altonaischen Unterstützungs-Instituts (s. dieses) am 28. Januar 1891 errichtet und hat in den 35 Jahren ihres Bestehens so große Ausdehnung erlangt, daß sie als eine der größten des Landes und die größte der Provinz gegenwärtig besteht. Das Bureau der Sparcasse befindet sich Katharinenstraße 16 und ist werktätig Morgens von 9 bis 1 Uhr, außerdem Sonntags Abends von 6—9 Uhr geöffnet. Die Sparcassen-Einlagen werden in Reichsbank-, Papier- oder Goldgeld angenommen und bis weiter bei 3/4 resp. 6-monatlicher Kündigung mit 3 1/2 pSt. jährlich verzinst. Die Verzinsung erfolgt für jeden vollen Kalendermonat, während dessen das Capital belegt worden ist. Für Capitalien, welche ungesündigt zurückgefordert werden, wird bei Summen über 50 M. der Betrag der 3-monatlichen Zinsen gezahlt. Die geringste Einlage ist 50 J. Zinsen werden vergütet von jeder vollen Reichsmark. Im Hauptbureau werden rote Bücher ausgestellt, welche entweder auf Namen oder auf den Inhaber lauten können. Auf Inhaberbücher werden nur bis zu 3000 M. entgegengenommen, während die Höchst-einlage auf Namenbücher 10000 M. beträgt. Außerdem ist es gestattet, auf Letztere jährliche Zulagen bis zu 2000 M. einzuzahlen. Am 1. Juli 1889 ist Allee 176, der Victoriastraße gegenüber, eine Filiale der Sparcasse des Altonaischen Unterstützungs-Instituts errichtet worden. Die Filiale

nimmt Einlagen entgegen, leistet Capital-Rückzahlungen und Zinszahlungen, letztere in der Zeit vom 2. Januar bis 31. März. Die Filiale arbt braune Bücher aus, welche nur auf Namen, nicht auf den Inhaber lauten dürfen. Die größte Summe, welche bis weiter als Einlage in einem Buch der Filiale enthalten sein darf, beträgt 4000 M. Die Bureauenden sind wie am Hauptbureau. Zur Bequemlichkeit des Publicums sind für die Entgegennahme der Sparcassen-Einlagen Annahmestellen errichtet. Dieselben sind an bestimmten Tagesstunden geöffnet. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:

- Nr. 1 bei G. B. Lorenzen, Reueburg 11
- 2 „ V. G. L. Krusfeldt, gr. Rosenf. 53
- 3 „ G. Lohje, gr. Johannisf. 79
- 4 „ J. G. Geller, Schillerblatt 105
- 5 „ Heinr. Spehr, Hamburgrf. 2a
- 6 „ J. Starkhoffmann, Steinf. 51
- 7 „ Adolph Thomsen, Markt 59
- 8 „ Wilh. Ehnde, Palmstraße 10
- 9 „ H. Voll, gr. Brauerf. 11
- 10 „ W. G. Gorbis in Kaugenfelde
- 11 „ B. Bahrs, Lohstraße 45
- 12 „ J. G. Meves, Klein-Flottbek
- 13 „ Hinr. von Ehren, Wianenfelde
- 14 „ Wilh. Kodys, Holstenf. 129
- 15 „ „ „ „ „ „ „ „
- 16 „ G. Döffe, Bürgerf. 36
- 17 „ H. Hein, gr. Gärtnerf. 84
- 18 „ Gebr. Burgardt, gr. Bergf. 137
- 19 „ Joh. Wiebe, Bahrendorf 95
- 20 „ A. Evers Nachf., Flottbek (Hauptf. 154 (Othmarfchen).  
(Siehe Feuilleton-Sparcasse Seite 374.)

**Spar- und Reichs-, Die städtische, im Rathhause.** Die städtische Spar- und Reichs- ist vorzugsweise bestimmt: 1. die zeitweilige Belegung von Mühlengelbern, Stützungsgeldern und sonstigen unter Aufsicht der Obrigkeit, der städtischen und anderen Behörden verwaltem Gelde in der Stadt Altona zu ermöglichen; 2. den Sparfain der Bevölkerung durch Spar-erleichterungen aller Art anzulegen und zu fördern. — Derselbe ist durch Beschluß der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populäre Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen, eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administration geleitet, welche aus zwei Magistratsmitgliedern, zwei Stadtverordneten und zwei hinzugezogenen Bürgern besteht; Rendant ist Jul. Eißner; Buchhalter: A. Hartleb. Das Geschäftslocal befindet sich im Rathhause und ist täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9—2 Uhr geöffnet. — Der Zinsfuß für Einlagen ist auf 3 1/2 pSt. festgesetzt worden; für Summen von 10000 M. an werden 3 1/4 pSt. berechnet. Anträge um Darlehen werden im Geschäftslocal angenommen und in den monatlich stattfindenden Administrations-Sitzungen verhandelt.

Darlehen können in städtischen Grundstücken bis zur Hälfte des Brand-cassawerths, in ländlichen Grundstücken bis zum 20fachen Grundsteuer-Rein-ertrag und gegen Verpfändung von Hypothekenbriefen, von deutschen Staats-papieren und von Sparcassenbüchern beschlagnahmungs-Instituten gewährt werden.

Im Stadtbezirk Ottenien, Gutsenstraße 37, ist am 1. December 1891 eine Annahmestelle errichtet worden, welche von 9—1 Uhr geöffnet ist. Von dem Vorsteher derselben, J. P. Loop, werden Einlagen bis 300 M. an-genommen.

**Spar- und Creditbank von 1870 zu Altona,** eingetr. Genossen-schaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ist begründet im Februar 1870 und bezweckt, ihren Mitgliedern die in Gewerbe und Wirtschaft nöthigen Geld-mittel auf gemeinschaftlichen Credit zu beschaffen. Sparcassengelder und Gelder zur täglichen Verfügung werden auch von Nichtmitgliedern entgegengenommen. Spar-Einlagen werden in jeder Summe, jedoch nicht unter 1 M., bis auf Weiteres mit 4 pSt. jährlich, Gelder zur täglichen Verfügung mit 2 pSt. jährlich verzinst. Das Stamm-Vermögen der Bank sind der Reservefonds, die Specialreserve und die Geschäftsanteile bzw. Geschäfts-guthaben der Mitglieder.

Der Geschäftsanteil eines Mitgliedes ist auf 1000 M. festgesetzt. Dieser Anteil kann sogleich beim Eintritt vollgezahlt oder durch Rückzahlungen ergänzt werden. Sobald das Geschäftsguthaben 500 M. beträgt, sind die Mitglieder zur Zahlung der Dividende berechtigt.

Die erste Einzahlung muß mindestens 20 M. betragen und sind ferner so lange vierteljährlich mindestens 3 M. nachzugeben, sowie die dem Mit-gliede zuzumehende Dividende zuzuschreiben, bis das Geschäftsguthaben die Höhe von 500 M. erreicht hat.

Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 6 M. zu zahlen. Aufnahme-fähig sind alle Personen, welche innerhalb des deutschen Reichs wohnen und sich durch Verträge verpflichten können, ebenio auch Handels-Gesellschaften. Der freiwillige Austritt aus der Bank erfolgt nach mindestens 4 Monate vor Schluß des Jahres geschlicher schriftlicher Auffündigung seitens des Genossen, doch bleibt das Mitglied nach 2 Jahre nach seinem Austritt für alle von der Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des Genossenschafts-Statutes mit verpflichtet. Die Geschäftsführung der Bank ist einem Vorstande von 3 Personen übertragen, welcher die Bank in allen Angelegenheiten vertritt und für dieselbe haftet. Dem Vorstande ist ein Aufsichtsrath von 12 Personen zur Seite gestellt, welcher die vom Vorstande befürworteten Anträge auf Discontinuation und Darlehen zu genehmigen hat. Die regelmäßigen Sitzungen zur Erledigung der Anträge auf Dis-continuation von Bescheiben finden jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,